



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.11.2023
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 08.11.2023
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Forsteinrichtung im Gemeindewald des Marktes Helmstadt
- 4 Angebot Aufbau Gemeindejugendpflege und Abschluss einer Rahmenvereinbarung
- 5 Bericht des Umweltbeauftragten des Marktes Helmstadt
- 6 Bewegungsmangel bekämpfen -Nutzung der Schulturnhalle
- 7 Neubau Feuerwehrhaus, Erstellung eines Gesamtkonzeptes
- 7.1 Vorgehensweise Neubau Feuerwehrhaus
- 8 Astrid-Lindgren-Grundschule; Erneuerung des Sonnenschutzes am Bauteil B; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 9 Baugebiet Messingheinfeld; Erstellung einer Vergaberichtlinie für Baugrundstücke
- 10 Antrag Ausbau Wirtschaftsweg Fahrradweg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Liebler, Daniel

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schriftführer/-in

Sauer, Sophie

Gäste/Referenten

Julke, Antje zu TOP 3 öT

Landeck, Sebastian zu TOP 4 öT

Linke, Holger zu TOP 5 öT

Mayr, David zu TOP 3 öT

Presse

Main-Post Main-Spessart im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Menig, Heinz

Schuck, Petra

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 08.11.2023
--

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Forsteinrichtung im Gemeindewald des Marktes Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 00.00.2023 (liegt VGem nicht vor) teilt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg (AELF) mit, dass der Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald des Marktes Helmstadt zum 31.12.2023 abläuft.

Nach Art. 19 Abs. 2 BayWaldG muss die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes auf Forstwirtschaftspläne gestützt sein. Die Aufstellung der Forstwirtschaftspläne ist Staatsaufgabe. Die Laufzeit der Forstwirtschaftspläne beträgt regelmäßig 20 Jahre, mit einer „Zwischenrevision“ nach 10 Jahren.

Auf den Markt Helmstadt entfallen 50 % der dem Staat entstandenen Kosten.

Nach Erklärung des AELF betragen die geschätzten Gesamtkosten für die neue Forsteinrichtung für die ca. 457 ha Gemeindewald rund 28.809,00 €. Die Kosten für Aktualisierung und Digitalisierung der Standortkarte betragen rund 3.192,00 €. Der auf den Markt Helmstadt fallenden Kostenanteil beträgt somit rund 16.000,00 €.

Die Kosten der Sachverständigen werden von der Forstverwaltung vorfinanziert. Die Rückforderung des Kostenanteils des Marktes erfolgt erst nach Abschluss der Arbeiten und der Verbindlichkeitserklärung des Werkes.

Erforderliches Hilfspersonal für die Waldaufnahme ist laut Waldgesetz vom Markt Helmstadt zu stellen bzw. zu finanzieren.

Vorbehaltlich vorhandener staatlicher Haushaltsmittel wird folgende Zeitplanung vorgeschlagen:

• Beginn der Forsteinrichtung	Frühjahr 2024
• Ergebnisse liegen vor	Herbst 2024

• Beginn der 20-jährigen Laufzeit des neuen Forstwirtschaftsplanes	01.01.2025
• Eigenanteil des Marktes wird voraussichtlich fällig (sofern vorher keine Abschlagszahlungen geleistet werden)	Sommer 2025

Der Marktgemeinderat Helmstadt wird darum gebeten, der vorgeschlagenen zeitlichen Vorgehensweise, sowie der anteiligen Kostenübernahme zuzustimmen.

Die Kostenkalkulation und weitere Informationen wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderats mit der Sitzungsladung elektronisch übermittelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, der vorgeschlagenen zeitlichen Vorgehensweise, sowie der anteiligen Kostenübernahme zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4	Angebot Aufbau Gemeindejugendpflege und Abschluss einer Rahmenvereinbarung
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Mail vom 09.11.2023 hat die Firma 12 Events & More, Sebastian Landeck, ein Projektangebot für den Aufbau einer Gemeindejugendpflege u.a. vorgelegt. Die Angebotssumme für das in drei Phasen gegliederte Projekt beläuft sich auf 5.735,50 Euro brutto.

Außerdem war der Mail eine Rahmenvereinbarung beigelegt. Für die in der Rahmenvereinbarung beschriebenen Leistungen ist eine Vergütung von 16.065,00 €/Jahr zu zahlen. Für Zusatz- und Regieleistungen wird ein Stundensatz von 33,00 € zzgl. MwSt berechnet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 21.800,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle: 0.4601.63..

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Vergleichsangebote liegen nicht vor. Der Marktgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt eine Jugend-Gemeinde-Versammlung, die von Herrn Landeck unterstützt wird.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

TOP 5 Bericht des Umweltbeauftragten des Marktes Helmstadt

Sachverhalt:

Zur heutigen Sitzung des Marktgemeinderates wurde der Umweltbeauftragte des Marktes Helmstadt, Herr Holger Linke, eingeladen. Herr Linke stellt den Mitgliedern des Marktgemeinderates die bisherigen und künftigen Projekte vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Bewegungsmangel bekämpfen -Nutzung der Schulturnhalle

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt investiert stetig in die Astrid-Lindgren-Schule in Helmstadt. Ziel ist es allen Kindern einen gut ausgestatteten und lebenswerten Ort zum Lernen zu schaffen. Mit mittlerweile weit über 300 Kindern aus dem gesamten Schulverband Helmstadt steht hier eine der größten und modernsten Schulen im Landkreis Würzburg.

Erst kürzlich wurde die Schulturnhalle modernisiert und das ehemalige Schwimmbad in einen Mehrzweckraum umgenutzt. Hierfür hat der Markt Helmstadt ca. 4,5 Mio € investiert.

Die Mehrzweckräume werden von den örtlichen Vereinen sehr gut genutzt. Leider sind diese für sportliche Betätigungen nicht in vollem Umfang nutzbar (nicht Ballwurfsicher, usw.).

Die Schulturnhalle steht im Eigentum des Marktes Helmstadt und wird lediglich während der Schulzeiten genutzt. Den restlichen Teil des Tages steht diese leer.

Von mehreren Vereinen wurde daher der Wunsch an den Markt Helmstadt herangetragen, die Sporthalle außerhalb der Nutzungszeiten der Schule auch zugänglich zu machen.

Zudem hat sich die Nutzung des Außengeländes beim diesjährigen Hüttendorf bewährt. Bereits hier waren Kinder aus allen Schulverbandsgemeinden beteiligt und konnten ein tolles Ferienprogramm genießen. Hierbei wurde Organisation und Finanzierung komplett vom Markt Helmstadt getragen. Beiliegender Antrag für die Schulverbandsversammlung beabsichtigt daher die unbürokratische Nutzbarmachung der Schulturnhalle und der Außenanlagen außerhalb der Nutzungszeiten der Schule.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den beiliegenden Antrag an den Schulverband zu stellen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Sachverhalt:

Nachdem in der letzten Sitzung des Marktgemeinderates die Firma KFB GmbH über die Realisierung von Zukunftsprojekten referiert hat fand ein weiteres Treffen bei der FFW Helmstadt statt.

Das Protokoll der Sitzung ist angehängt.

Hierbei wurde folgender Vorschlag erörtert:

Der Markt Helmstadt wird ein Gesamtkonzept als Vorentwurf erstellen lassen, das den Neubau der Feuerwehr und den Neubau des Bauhofes darstellt. Auf Grundlage dieses Vorentwurfes kann dann die immissionsschutzrechtliche Realisierbarkeit geprüft werden. Ebenso wird mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt, ob eine Änderung des aktuellen Bebauungsplanes erforderlich ist.

Zudem soll die Baufeldfreimachung erfolgen und für die Zeit des Abrisses ein neues Lagerhaus gebaut werden, welches die momentanen Nutzer des Lagerhauses aufnimmt.

Da die Mittelrückflüsse aus dem Verkauf der Bauplätze am Messingheinfeld noch nicht fest stehen ist der Zeitpunkt des Neubaus noch nicht absehbar. Dennoch soll zumindest die Planungsphase begonnen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	50.000 €
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>						Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
<input type="checkbox"/>						Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20				<input type="checkbox"/>	enthalten
					<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:			
	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend		
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung				
	<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets				
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.				

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Sachverhalt zurückzustellen.

Zurückgestellt**Ja 10 Nein 1 Anwesend 11****TOP 7.1 Vorgehensweise Neubau Feuerwehrhaus****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass zeitnah ein Gespräch mit dem 1. und 2. Bürgermeister, dem Marktgemeinderat, der VGem-Verwaltung, den Feuerwehrkommandanten und dem Büro Guntau und Kunz stattfindet. In diesem werden weitere Vorgehensweisen und die entsprechenden Maßnahmen zum neuen Feuerwehrhaus besprochen.

Der Marktgemeinderat ist hierbei umgehend zu informieren.

Anschließend müssen die aus dem Gespräch resultierten Maßnahmen vom Marktgemeinderat beschlossen werden.

Einstimmig beschlossen**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11****TOP 8 Astrid-Lindgren-Grundschule; Erneuerung des Sonnenschutzes am Bauteil B; hier: Bekanntgabe der Angebote****Sachverhalt:**

Aufgrund des maroden Zustands der Sonnenschutzanlagen am Bauteil B der Grundschule wurden bereits im Haushaltsjahr 2023 Mittel für entsprechende Erneuerungsmaßnahmen vorgesehen.

Das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus (GHH), das auch die letzte Maßnahme am Bauteil D betreut hat, hat hierzu festgestellt, dass diese Sonnenschutzanlagen im Zuge der damaligen Generalsanierung nicht erneuert, sondern lediglich abgebaut und nach Abschluss der Fassadenarbeiten wieder angebracht wurden. Weiter wurde auch vom Schulhausmeister darauf hingewiesen, dass beide Treppenhäuser des Bauteils B keinen Sonnenschutz haben, weshalb dieser Punkt ebenfalls in die Planungen aufgenommen wurde.

Die Kontaktaufnahme mit geeigneten Firmen hat ergeben, dass lediglich bei zwei Firmen Interesse an der Maßnahme besteht und jeweils nach Ortseinsicht von diesen beiden Firmen ein Angebot abgegeben wurde.

Dabei handelt es sich (Reihenfolge alphabetisch) um die Firmen Anderlohr Sonnenschutztechnik, Lohr a.M. und Sitzmann, Schlitz. Die Angebotssummen belaufen sich auf (Reihenfolge nach Höhe brutto) 41.726,16 € bzw. 49.470,32 €.

Für den für die Maßnahme erforderlichen Gerüstbau war aufgrund der Auslastung aller anderen angefragten Firmen lediglich von der Fa. Wahner, Sulzfeld, ein Angebot zu erhalten, das sich auf 8.480,75 € brutto beläuft.

Beschluss:

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9	Baugebiet Messingheinfeld; Erstellung einer Vergaberichtlinie für Baugrundstücke
--------------	---

Sachverhalt:

Ziel der Vergabe von Baugrundstücken ist die Förderung des privaten Wohnungsbaus sowie Stärkung der sozialen Wohnbedürfnisse und Fortentwicklung in Helmstadt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Gefördert werden sollen vor allem Menschen, die noch über kein Wohneigentum verfügen. Eine angemessene Gewichtung soll es Ansässigen wie auch Neubürgern ermöglichen, in Helmstadt/Holzkirchhausen sesshaft zu werden.

Von Seiten der Verwaltung wurde der Entwurf einer Vergaberichtlinie für Baugrundstücke erstellt. Auftrag war eine schlanke Richtlinie, die die Kriterien Familie und Ortsbezogenheit berücksichtigt. Die Vorlage dient dem Marktgemeinderat als Arbeitspapier.

Einige Detailfragen sind zu klären und festzulegen:

- soll die Richtlinie für beide aktuellen Baugebiete Messingheinfeld und An der Klinge gelten?
- sollen sich nur Menschen ohne bisheriges Eigentum bewerben können? Die Richtlinie sieht vor, dieses Kriterium über eine Punkteberücksichtigung zu bewerten (+ 5 Punkte; siehe Nr. 2 E); damit könnte man auch Menschen mit Wohneigentum zulassen.
(Hilfestellung: Die Nachfrageprognose ist hier mit einzubeziehen; die Baugrundstücke müssen refinanziert werden; auch Vermietung schafft Wohnraum) *(I. Prämbel; III. Zugangsvoraussetzungen)*
- Zeitraum der Vergabe? Phasen? Stichtag für Formular und Bewerbung? *(II. Allgemeines)*
- zur besseren Übersicht wurde neben der maximal erreichbaren Punktezahl je Kategorie die Gewichtung (je Einzelpunkt in Prozent zur Gesamtpunktzahl) angefügt. Die Punkteverteilung ist als Vorschlag zu sehen. *Kriterienkatalog)*
- VI. Pflichten des Bewerbers; Welche Nachweise? Zeitraum Baugebot? Wertschöpfungsklausel? *(VI. Pflichten des Bewerbers)*

Der Antragsvordruck würde als Ankreuzformular entsprechend des Kriterienkatalogs erstellt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Vorsitzenden zu beauftragen, die Festlegungen des Marktgemeinderates in die Richtlinie aufzunehmen und eine Beschlussversion zur Vorlage zu bringen.

Es ist gewünscht, dass ab dem 01.01.2024 die Formulare und Bewerbungen eingehen dürfen; Ein Finanzierungsangebot der Bank vorliegen muss, allerdings nur über das Grundstück und sich der Gemeinderat vorbehalten kann, Bei Vergabe auch eine Ausnahme zu tätigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Entwurf der Vergaberichtlinie zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10	Antrag Ausbau Wirtschaftsweg Fahrradweg
---------------	--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2023 unter Tagesordnungspunkt 10 für den Ausbau eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Holzkirchhausen ein Angebot bei einer örtlichen Firma einzuholen.

Mit Mail vom 24.10.2023, welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, hat ein Mitglied des Marktgemeinderates dem 2. Bürgermeister den aktuellen Sachstand mitgeteilt und die zeitnahe Umsetzung des Vorhabens beantragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Wegebau laut Angebot und der Nutzung des Schotterkontingents zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

Vor der Nächsten Gemeinderatsitzung, um 18:00 Uhr, wird eine Begehung an der Welzbach-Halle in Holzkirchhausen durchgeführt.

Zur Kenntnis genommen

gez. Tobias Klembt
Vorsitzender

gez. Sophie Sauer
Schriftführer